



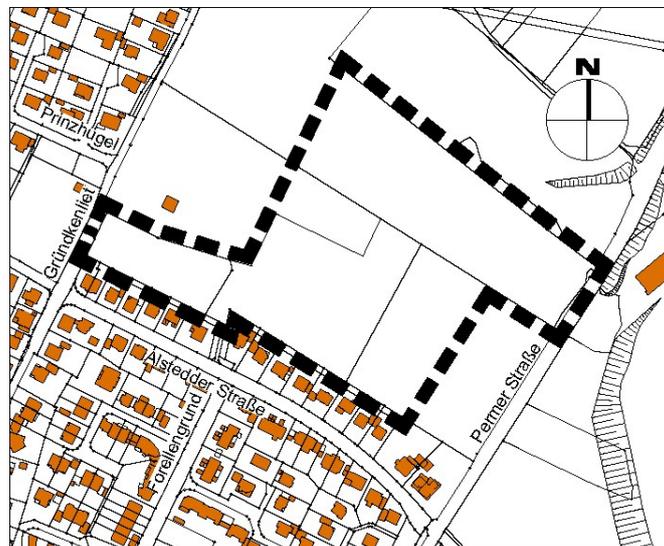
**Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters vom 15. Dezember 2021
zum Bebauungsplan Nr. 97 a „Gründkenliet - Nord“, Aufstellung
Öffentliche Auslegung und Straßenbezeichnung**

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Ibbenbüren hat in seiner Sitzung am 9. Dezember 2021 beschlossen, den Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 97 a „Gründkenliet - Nord“ einschließlich der Begründung sowie der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) sowie § 3 (1) und (2) des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der Covid-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) für die Dauer eines Monats im Internet zu veröffentlichen.

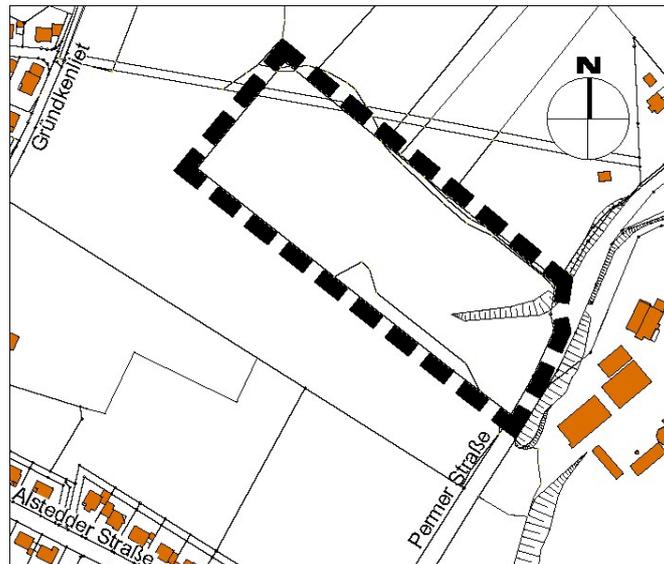
Gegenstand des Verfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines neuen Wohngebietes im Ortsteil Laggenbeck, das den bereits bestehenden Siedlungsbereich „Gründkenliet“ erweitert. Der Geltungsbereich liegt nördlich der Alstedder Straße und westlich der Permer Straße, unmittelbar angrenzend an den kommunalen Friedhof.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind in dem nachfolgend abgedruckten Auszug aus der Stadtgrundkarte (DL-DE-Zero-2.0) durch eine gerissene Linie gekennzeichnet.



Geltungsbereich Bebauungsplan

Für die Durchführung notwendiger Ausgleichsmaßnahmen stehen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 97 a „Gründkenliet - Nord“ keine ausreichenden Flächen zur Verfügung. Daher erfolgt die Maßnahme zum Ausgleich im Sinne des § 1 a (3) BauGB teilweise außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 97 a „Gründkenliet - Nord“. Die Grenzen dieser externen Kompensationsfläche sind in dem nachfolgend abgedruckten Auszug aus der Stadtgrundkarte (DL-DE-Zero-2.0) durch eine gerissene Linie gekennzeichnet.



Geltungsbereich Kompensationsfläche
außerhalb Bebauungsplangebiet

Der Bebauungsplanentwurf, der Entwurf der Begründung einschließlich des Umweltberichtes mit Informationen zur Kompensationsfläche sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gem. § 3 (2) BauGB sowie § 3 (1) und (2) PlanSiG in der Zeit

vom 28. Dezember 2021 bis 31. Januar 2022

auf der Internetseite der Stadt Ibbenbüren unter www.o-sp.de/ibbenbueren/beteiligung veröffentlicht. Dort sind alle Planunterlagen einsehbar.

Gleichzeitig erfolgt im vorgenannten Zeitraum ein Aushang der Planunterlagen im Windfang des Haupteinganges des Technischen Rathauses, Roncallistraße 3 – 5, 49477 Ibbenbüren. Dieser ist zu folgenden Zeiten frei zugänglich:

montags – mittwochs	von 8:00 bis 16:00 Uhr
donnerstags	von 8:00 bis 18:00 Uhr
freitags	von 8:00 bis 12:00 Uhr.

Eine Beratung bzw. Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung ist nach telefonischer Absprache (05451 931-7207) möglich.

Neben dem Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich des nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB u. a. nach den Umweltschutzgütern im Sinne des § 1 (6) Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltberichtes sind folgende Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

Art der vorhandenen Information:	Urheber:	Thematischer Bezug:
Begründung einschl. Umweltbericht zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 97 a „Gründkenliet - Nord“	aru arbeitsgruppe raum & umwelt, Münster	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen in Bezug auf die Schutzgüter (u. a. Menschen, Tiere,

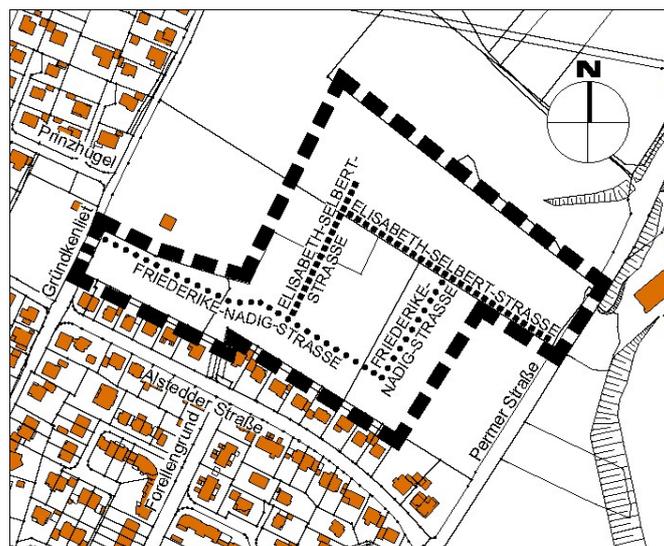
		Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter)
1 Gutachterliche Stellungnahme	aru arbeitsgruppe raum & umwelt, Münster	Artenschutzprüfung I und II
1 Gutachterliche Stellungnahme	Biologische Umwelt-Gutachten Schäfer, Telgte	Bestandserfassung planungsrelevanter Vogelarten
1 Gutachterliche Stellungnahme	A + V Geoconsult GmbH, Ibbenbüren	Gutachterliche Stellungnahme Straßen-/Kanalbau, Regenrückhaltebecken
1 Gutachterliche Stellungnahme	Flick Ingenieurgesellschaft, Ibbenbüren	Wasserwirtschaftlicher Fachbeitrag
1 Gutachterliche Stellungnahme	Zech Umweltanalytik GmbH, Lingen	Geruchstechnischer Bericht
1 Gutachterliche Stellungnahme	A + V Geoconsult GmbH, Ibbenbüren	Bodenluft- und Bodenuntersuchungen
1 Gutachterliche Stellungnahme	Dr. Spang Ingenieurgesellschaft für Bauwesen, Geologie und Umwelttechnik, Witten	Beurteilung der bergbaulichen Situation
1 Stellungnahme	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW für ANTL e. V., Tecklenburg	Artenschutz, Vorkommen des Steinkauzes
1 Stellungnahme	Bezirksregierung Arnsberg Abt. Bergbau und Energie	Bergbauliche Verhältnisse im Planbereich
1 Stellungnahme	Bezirksregierung Arnsberg	Luftbildauswertung Kampfmittelvorkommen
1 Stellungnahme	Kreis Steinfurt Umwelt- und Planungsamt	Naturschutz- und Landschaftspflege, Kompensationsfläche, Bodenschutz, Abfallwirtschaft
1 Stellungnahme	Landwirtschaftskammer NRW Kreisstelle Steinfurt	Landwirtschaftliche Flächen, agrarstrukturelle Belange
1 Stellungnahme	Landesbetrieb Wald u. Holz, Regionalforstamt Münsterland, Münster	Ausgleich von Waldflächen/Wallhecken
1 Stellungnahme	RAG Anthrazit Ibbenbüren GmbH	Bergbauliche Überprüfung, Einwirkungen aus Tiefenabbau
1 Stellungnahme	RSE Grundbesitz und Beteiligungs-GmbH (namens und im Auftrag der Salzgitter	Bergbaukundliche Stellungnahme, Überprüfung von Risiken aufgrund des

	Klößner-Werke GmbH)	Altbergbaus
1 Stellungnahme	Westnetz GmbH, Osnabrück	Versorgungseinrichtungen der SWTE GmbH & Co. KG
1 Stellungnahme	Öffentlichkeit	Flächenwachstum, Natur, Ausgleichsfläche, Hang- und Sickerwasser, Mikroklima
1 Stellungnahme	Öffentlichkeit	Flächenversiegelung
1 Stellungnahme	Öffentlichkeit	Abstände zum landwirtschaftlichen Betrieb
1 Stellungnahme	Öffentlichkeit	Wohnraumbeschaffung, Brutplätze der Steinkäuze, Bodenproben

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadt Ibbenbüren beispielsweise online auf der Internetseite der Stadt Ibbenbüren (www.o-sp.de/ibbenbueren/beteiligung), per E-Mail an bauleitplanung@ibbenbueren.de, schriftlich abgegeben oder nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel. 05451 931-7207) mündlich zu Protokoll gebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Informationen zur Planung sind auch unter www.ibbenbueren.de/bauleitplanung einsehbar.

Straßenbezeichnung

Der Rat der Stadt Ibbenbüren hat in seiner Sitzung am 9. Dezember 2021 beschlossen, die vorgeschlagenen Straßenbezeichnungen der Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs mit dem Hinweis zur Kenntnis zu geben, dass für die Dauer eines Monats Gelegenheit zur Abgabe von Gegenvorschlägen besteht. Es wird vorgeschlagen, die neu anzulegenden Straßen als „Elisabeth-Selbert-Straße“ und „Friederike-Nadig-Straße“ zu bezeichnen. Beides waren Politikerinnen und Mitbegründerinnen des Grundgesetzes. Die geplanten Straßenbezeichnungen ergeben sich aus dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt.



Während der Auslegungsfrist in der Zeit vom 28. Dezember 2021 bis 31. Januar 2022 können Gegenvorschläge zu den Straßenbezeichnungen bei der Stadt Ibbenbüren online auf der Internetseite der Stadt Ibbenbüren (www.o-sp.de/ibbenbueren/beteiligung), per E-Mail an bauleitplanung@ibbenbueren.de, schriftlich abgegeben oder nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel. 05451 931-7207) mündlich zu Protokoll gebracht werden.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 (3) und (4) der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 13 der Hauptsatzung der Stadt Ibbenbüren vom 05.07.2021 in der zurzeit gültigen Fassung und § 2 (1) des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz) vom 20.05.2020 in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 (6) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zur Zeit gültigen Fassung kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Ibbenbüren vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Ibbenbüren, 15. Dezember 2021

Stadt Ibbenbüren
Der Bürgermeister
gez. Dr. Schrameyer